



Protokoll

**der Sitzung 04/2017 der Verbandsversammlung des
Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“**

Datum: 19.12.2017
Ort: Am Schütz 2, Staßfurt / Sitzungsraum
Beginn: 16.30 Uhr
Teilnehmer: 5 Vertreter mit 52 Stimmen

Herr Kaufmann	Stadt Staßfurt
Herr Sonnenburg	VG Egelner Mulde
Frau Muschalle-Höllbach	Stadt Hecklingen
Herr Warnecke	VG Westliche Börde
Herr Jorde	Stadt Aschersleben

5 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Herr Schulz	Leiter Rechtsabteilung
Herr Methner	Leiter Technik
Frau Annecke	kaufmännische Leiterin
Frau Ambrosius	Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Feststellung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.09.2017
6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.09.2017 gefassten Beschlüsse
7. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
8. Vorstellung und Beratung zum Gesamtwirtschaftsplan 2018
9. Beratung und Beschluss 15/2017 über den Gesamtwirtschaftsplan 2018
10. Beratung und Beschluss 16/2017 über die Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2018

11. Beratung und Beschluss 17/2017 über den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2018
12. Beratung und Beschluss 18/2017 über den Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2018
13. Beratung und Beschluss 19/2017 über die vorläufige Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II (STEA-Umlage)
14. Beratung und Beschluss 20/2017 über die Feststellung von Beitragsausfällen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II (Beitragsausfälle)
15. Beratung und Beschluss 21/2017 zur 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
16. Vorstellung der Gebührenkalkulation Trinkwasser
17. Beratung und Beschluss 22/2017 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen
18. Beratung und Beschluss 23/2017 zur zweiten Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen (Wassergebührensatzung)
19. Vorstellung der Gebührenkalkulation Abwasser im Gebiet I
20. Beratung und Beschluss 24/2017 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I
21. Beratung und Beschluss 25/2017 zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben, Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal, der Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg
22. Beratung und Beschluss 26/2017 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I
23. Beratung und Beschluss 27/2017 zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben, Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal, der Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg
24. Mitteilungen und Anfragen
25. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

26. Feststellung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.09.2017
27. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
28. Beratung und Beschluss 28/2017 zu einer Vergabeangelegenheit
29. Mitteilungen und Anfragen
30. Schließung der Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 1

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Kaufmann, eröffnet.

Er begrüßt alle Gremienmitglieder, den anwesenden Bürger, Herrn Kiel von der Volksstimme und alle Mitarbeiter des Verbandes.

TOP 2

Es gibt keine Anfragen vom anwesenden Bürger.

TOP 3

Herr Kaufmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Die Verbandsversammlung ist mit 52 Stimmen und 5 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig. Herr Zander, Vertreter der Verbandsgemeinde Saale-Wipper ist entschuldigt.

TOP 4

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Herr Kaufmann stellt die Tagesordnung fest.

TOP 5

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.09.2017 wird einstimmig festgestellt.

TOP 6

Herr Beyer zeigt anhand der Präsentation die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse 10/2017 bis 14/2017 der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.09.2017.

TOP 7

Herr Beyer informiert über die Schließzeiten und den in dieser Zeit zur Verfügung stehenden Notdienst. Er berichtet über die Trinkwassereinkäufe, die sich in 2017 um 65.000 m³ reduziert haben. Weiterhin wurde in der kw 48/2017 der Aquaglobe in Etgersleben außer Betrieb genommen, da der Aquaglobe stark sanierungsbedürftig ist. Da der Vordruck in Etgersleben ausreichend ist, bestehen technisch keine Einwände für eine Außerbetriebnahme. Es ist weiterhin zu prüfen, ob ein Rückbau sinnvoll ist.

Am 05.12.2017 wurde zum Klärschlammnetzwerk B6N eine Vereinbarung über die Beauftragung einer Klärschlammstudie getroffen. Die Kosten von rund 110 TEUR werden durch alle 8 Teilnehmer geteilt.

Herr Beyer greift weiterhin einen Artikel aus der Volksstimme vom 11.12.2017 auf „Kanalbau muss nicht teuer sein“. Herr Kaufmann sieht hier eine Ungleichheit zwischen den Bürgern. Herr Beyer erklärt dazu, dass hier alle Beiträge an die Bürger zurückgezahlt worden sind. Für den WAZV „Bode-Wipper“ wäre ein solches Szenarium in beiden Gebieten verehrend.

Zu einem weiteren Artikel aus der Volkstimme vom 29.09.2017 „Hausbesitzer zahlen zweimal“ berichtet Herr Beyer, dass es aus aktueller Sicht nur für den Ortsteil Cochstedt in Form einer Nachberechnung der noch nicht veranlagten Grundstücke und Hinterliegergrundstücke zutreffen könnte. Dies wird jedoch erst geprüft.

TOP 8

Herr Beyer stellt den Gesamtwirtschaftsplan 2018 vor und geht auf die einzelnen Bereiche Trinkwasser, Abwasser Gebiet I und Abwasser Gebiet II ein. Er geht auf die Investitionen in den einzelnen Bereichen ein.

Herr Kaufmann möchte wissen, wie lange der Umbau der Verbandskläranlage noch dauert. In der Stadt Staßfurt besteht über ein Flurordnungsverfahren die Möglichkeit, die Anbindung zur Verbandskläranlage zu erneuern. Herr Beyer schildert, dass der WAZV „Bode-Wipper“ noch etwa 1,5 bis 2 Jahre für die vollständige Umsetzung einplant. Ein erster Probetrieb soll bereits im Mai 2018 für ca. 6 Monate erfolgen.

Herr Sonnenburg erkundigt sich, warum bei den hohen Investitionen im Fahrzeugbereich kein Fahrzeugleasing genutzt wird. Herr Beyer antwortet, dass dies bereits im Verwaltungsbereich erfolgt. Im gewerblichen Bereich können die Fahrzeuge, zum Beispiel durch die Mitnahme und Einsatz von Werkzeugen nicht mit der entsprechenden Sorgfalt behandelt werden. Fahrzeugleasing wäre dadurch viel zu teuer.

TOP 9

Herr Kaufmann erläutert den Beschluss 15/2017 „Gesamtwirtschaftsplan 2018 – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge den Gesamtwirtschaftsplan 2018 wie folgt beschließen:

im Erfolgsplan

- in den Erträgen auf	16.586.706,00 Euro
- in den Aufwendungen auf	16.035.957,00 Euro
- Jahresergebnis	550.749,00 Euro

im Vermögensplan

- in den Einnahmen auf	9.231.780,00 Euro
- in den Ausgaben auf	9.231.780,00 Euro.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 15/2017 „Gesamtwirtschaftsplan 2018“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	52
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 10

Herr Kaufmann erläutert den Beschluss 16/2017 „Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2018“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß Vermögensplan wie folgt beschließen:

Gesamtbetrag	4.293.657 Euro
davon Bereich Wasser	1.464.117 Euro
Bereich Abwasser 1	1.956.265 Euro

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 16/2017 „Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2018“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	52
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 11

Herr Kaufmann schildert den Beschluss 17/2017 „Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2018“ – „Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro beschließen“.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 17/2017 „Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2018“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	52
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 12

Herr Kaufmann verliest den Beschluss 18/2017 „Höchstbetrag der Kassenkredite 2018“ – „Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge den Höchstbetrag des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 2.250.000 Euro festsetzen.“

Herr Beyer fügt hinzu, dass bereits im Jahr 2017 der beschlossene Kassenkredit nicht genutzt werden muss. Somit dient auch der Kassenkredit in 2018 nur zur Sicherheit.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 18/2017 „Höchstbetrag der Kassenkredite“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	52
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 13

Herr Kaufmann erläutert den Beschluss 19/2017 „Erhebung von vorläufigen Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II“ – „Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die vorläufige Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen beschließen“.

Herr Beyer greift vorweg, dass hier die Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes von 2015 herangezogen werden. Grund dafür ist, dass die Zahlen für 2016 beim Statistischen Landesamt noch nicht vorliegen. Da es bereits in der Vergangenheit immer wieder Probleme gab, die entsprechenden Zahlen rechtzeitig zu erhalten, soll heute die Verbandssatzung entsprechen angepasst werden. Das bedeutet, dass nicht die Vorjahreswerte sondern die Vorvorjahreswerte herangezogen werden sollen. Dieses Vorgehen ist bereits mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 19/2017 „Erhebung von vorläufigen Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	52
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 14

Herr Kaufmann erläutert den Beschluss 20/2017 „Beschluss über die Feststellung von Beitragsausfällen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II“ – „Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge auf der Grundlage der Beitragsdokumentation vom 10.11.2017 die Beitragsausfälle (Stand 30.09.2017) wie folgt feststellen:

Ausfälle durch Nichterhebung:	33.674,74 Euro
Ausfälle § 6c KAG LSA:	186.974,16 Euro
Ausfälle Beitragsobergrenze:	53.615,43 Euro

Summe: 274.264,33 Euro

=====“.

Herr Beyer schildert, dass es sich bei der Nichterhebung um gesamt 4 Grundstücke handelt, die nicht berechnet wurden. Diese Fälle wurden aber bereits der Versicherung gemeldet und auch schon bezahlt. Weiterhin sind hier die herrenlosen Grundstücke enthalten. In einem weiteren Punkt sind die übergroßen Grundstücke betrachtet, welche durch eine gesetzlich vorgeschriebene Kappungsgrenze nur begrenzt herangezogen werden können.

Herr Beyer unterbreitet den Vorschlag, dass dieser Beitragsausfall von 274.264,33 EUR heute festgestellt wird, aber daraus keine Umlagen für die Gemeinden gebildet werden. Es besteht die Möglichkeit, dass der WAZV „Bode-Wipper“ diesen Ausfall aus der Eigenkapitalverzinsung decken kann.

Herr Jorde stellt fest, dass die Differenz durch die Kappungsgrenze bei der Heranziehung übergroßer Grundstücke keinen realen Verlust darstellt. Auch Herr Kaufmann sieht hier keine

zusätzlichen Kosten. Es handelt sich lediglich um eine statistische Größe. Herr Beyer erklärt, dass dies aber die Meinung des Landesrechnungshofes ist.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 20/2017 „Beschluss über die Feststellung von Beitragsausfällen im Bereich Abwasser Gebührengelände II“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	52
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 15

Herr Kaufmann erläutert den Beschluss 21/2017 „4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung“ – „Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschließen“.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 21/2017 „4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	52
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 16

Herr Beyer stellt die Benutzungsgebühren für die öffentliche Trinkwassereinrichtung für den Zeitraum 2018-2020 vor. Anhand seiner Präsentation schildert er die positiven und negativen Einflussfaktoren auf die Kalkulation der Benutzungsgebühren. Er zeigt anhand einer Grafik die Entwicklung der Einwohnerzahlen im Versorgungsgebiet und die Verteilung der verkauften Trinkwassermengen auf private Haushalte, Landwirtschaft und Industrie. Herr Beyer fügt auch hinzu, dass die Industrie und die Landwirtschaft den Trinkwasserpreis stützen.

Herr Sonnenburg fragt, wenn die Industrie und Landwirtschaft nicht das Trinkwasser vom WAZV „Bode-Wipper“ beziehen, woher sollen Sie es dann erhalten?

Herr Beyer erklärt, dass zum Beispiel das Wasser aus Brunnen oder der Bode mittels Aufbereitungsanlagen genutzt werden kann. Solange der Bezug von Trinkwasser über den WAZV „Bode-Wipper“ noch günstiger ist als eigene Anlagen zu bauen, wird man nicht mit dem Gedanken spielen. Jedoch gibt Herr Beyer zu bedenken, die Landwirtschaft und Industrie ist nicht verpflichtet das Wasser vom WAZV „Bode-Wipper“ abzunehmen. Sie haben eigene Wasserrechte und einen Anschluss- und Benutzungszwang wie im privaten Bereich gibt es hier nicht.

Frau Muschalle-Höllbach sieht in der Erhöhung der Grundgebühr und Senkung der Mengengebühr keinen Anreiz zum Mehrverbrauch des Trinkwassers im Gebiet II. Da hier der Abwasserpreis sehr hoch ist, werden die Leute auch weiterhin Wasser sparen. Man rechnet hier nur mit der Unachtsamkeit des einzelnen Bürgers.

Herr Beyer fügt hinzu, dass er mit dem Trinkwasserpreis nicht den Abwasserpreis steuern kann und das er keine Unterschiede zwischen den beiden Gebieten machen wird. Weiterhin bietet er an, mit den Verbraucherzahlen von 2017 die Vorschläge der Egelner Mulde zu kalkulieren und in einer gemeinsamen Gesprächsrunde mit den Gemeinden zu diskutieren.

TOP 17

Herr Kaufmann erläutert den Beschluss 22/2017 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen“ – „Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge für die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen den Kalkulationszeitraum 01.01.2018 - 31.12.2020 beschließen“.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 22/2017 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	52
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 18

Herr Kaufmann erläutert den Beschluss 23/2017 „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen (Wassergebührensatzung)“ – „Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die zweite Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen (Wassergebührensatzung) beschließen.“

Herr Sonnenburg stellt einen Änderungsantrag zum Top 18. Er schlägt vor, die Mengengebühr bei 1,34 EUR beizubehalten und die Grundgebühr auf 9,00 EUR zu erhöhen. Herr Kaufmann stellt den von Herrn Sonnenburg eingebrachten Änderungsantrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	12
	Nein – Stimmen:	33
	Enthaltungen:	07

Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Herr Beyer gibt bekannt, dass die Stadt Hecklingen, die Stadt Staßfurt, die Verbandsgemeinde Westliche Börde und die Verbandsgemeinde Egelner Mulde ein Votum für diese Beschlussvorlage erhalten haben.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 23/2017 „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen (Wassergebührensatzung)“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	40
	Nein – Stimmen:	12
	Enthaltungen:	-

TOP 19

Herr Beyer stellt die Benutzungsgebühren für die öffentliche Abwassereinrichtung Gebiet I vor. Er schildert die positiven und negativen Einflussfaktoren auf die Kalkulation und stellt die Entwicklung der Mengengebühr in den letzten Jahren grafisch dar. Weiterhin geht er auf die Veränderungen im Bereich Kleinkläranlagen und Sammelgruben ein.

TOP 20

Herr Kaufmann erläutert den Beschluss 24/2017 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I“ – „Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I den Kalkulationszeitraum 01.01.2018 - 31.12.2020 beschließen.“

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 24/2017 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	52
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 21

Herr Kaufmann erläutert den Beschluss 25/2017 „Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben, der Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackent-

hal, der Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg“ – „Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die vierte Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben, der Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal, der Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg beschließen“.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 25/2017 „Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben, der Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal, der Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	40
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	12

TOP 22

Herr Kaufmann erläutert den Beschluss 26/2017 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I“ – „Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I den Kalkulationszeitraum 01.01.2018 - 31.12.2020 beschließen.“

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 26/2017 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	40
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	12

TOP 23

Herr Kaufmann erläutert den Beschluss 27/2017 „Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben, der Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal, der Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg“ – „Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die vierte Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben, der Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein

Schierstedt und Schackenthal, der Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg beschließen.“

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 27/2017 „Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben, der Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal, der Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	40
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	12

TOP 24

Herr Sonnenburg erzählt, dass sich das Sodawerk Staßfurt erweitern möchte. Das wäre eine gute Möglichkeit für den WAZV „Bode-Wipper“ mit dem Sodawerk Staßfurt, zwecks Trinkwasserverbräuche in Verhandlungen zu treten.

Herr Beyer erklärt, dass noch keine Beratungen stattgefunden haben und eventuelle Mehrverbräuche nicht miteinkalkuliert wurden. Ob das Sodawerk Staßfurt eigenes Wasser aufbereitet oder vom WAZV „Bode-Wipper“ bezieht, wird sich zukünftig zeigen. Herr Kaufmann erklärt auch, dass über dieses Vorhaben heute eine Beratung stattgefunden hat. Er kann sagen, dass dort noch keine öffentlichen Trinkwasserleitungen vorliegen. Ebenfalls hat er die Empfehlung gegeben, sich mit dem WAZV „Bode-Wipper“ in Verbindung zu setzen. Herr Kaufmann bittet gleichzeitig darum, an dieser Beratung teilzunehmen.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen.

TOP 25

Herr Kaufmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung um 17:49 Uhr. Herr Jorde verlässt die Sitzung der Verbandsversammlung.

